

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 152

Datum: 22. JULI 2013

Fraktion Bündnis Freie Bürger
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Jan Kaboth

Sportentwicklungsplanung
mAF0400/13

Sehr geehrter Herr Kaboth,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung am 11. Juli 2013 beantworte ich wie folgt:

„Die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025) wurde mit einem umfassenden Beteiligungsprozess durchgeführt, der viel Zeit, Mühe und Geld kostete. Begleitet wurde die Durchführung durch das Institut für Sportwissenschaft der Universität Erlangen-Nürnberg. Es wurde sogar eine stadtteilbezogene Bürgerumfrage durchgeführt.

Bis zu 60.000 Euro sollte die Landeshauptstadt Dresden 2009 und 2010 aus einem Förderprogramm des Bundes für die Fortschreibung erhalten.

Letztes Jahr teilten Sie mit, dass das FoSep 2025 voraussichtlich zu Beginn 2013 den zuständigen Gremien vorgelegt wird.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie ist der Stand der Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes? Warum wird er nach so langer Zeit immer noch nicht vorgelegt?“**

Die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025) befindet sich zur Zeit im Geschäftsumlauf der Stadtverwaltung und wird nach Auswertung der Stellungnahmen voraussichtlich bis Ende 2013 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der verhältnismäßig lange Zeitraum von der Fertigstellung der Planung (März 2011) ist mit umfangreichen verwaltunginternen Abstimmungen begründet. Zudem war nach der Abstimmung eine Zwischenevaluation des Maßnahmenkataloges der FoSep 2025 erforderlich.

- 2. „Wie hoch sind die bisherigen Kosten für die Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes?“**

Die Kosten für die FoSep 2025 betragen 105.111,84 Euro (netto), ohne Anrechnung von Personalkosten. Davon konnten 60.000,00 Euro Fördermittel über das Forschungsprogramm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) eingeworben werden. Die Landeshauptstadt Dresden hat somit einen Eigenanteil in Höhe von 45.111,84 Euro (netto) erbracht.

3. „Wurden die 60.000 Euro Fördermittel abgerufen? Könnten diese zurückgefordert werden, wenn der Sportentwicklungsplan nicht vorgelegt wird?“

Die Fördermittel in Höhe von 60.000,00 Euro wurden abgerufen. Eine Rückzahlung der Fördermittel ist ausgeschlossen, da das Modellvorhaben im Forschungsfeld Sportstätten und Stadtentwicklung im Forschungsprogramm ExWoSt erfolgreich abgeschlossen wurde und ein Stadtratsbeschluss keine Zuwendungsbedingung ist.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Orosz